

Kants Ausweg

(ursprünglich Bewerbungstext u. a. bei CONCEPT (2018))

In der Dialektik der Kritik der reinen Vernunft¹ (KrV) entwickelt Kant eine Position, welche auf verschiedene Probleme anwendbar ist, bei denen die Vollständigkeit zu erfüllender Bedingungen wesentlicher Aspekt des Problems ist.²

Diese Position soll durch die hier angestellte Übertragung auf das systematische Problem der inferentiellen Rechtfertigung so klar wie möglich herausgearbeitet werden. Durch die Übertragung wird das Regressproblem und damit auch das Problem der Rechtfertigung in seiner gegenwärtigen Form aufgelöst.

In Anlehnung an den Grundsatz der Vernunft auf A 409/B 436:

"Die Vernunft fordert dieses nach dem Grundsatz: wenn das Bedingte gegeben ist, so ist auch die ganze Summe der Bedingungen, mithin das schlechthin Unbedingte gegeben."

und den Überlegungen auf A 499/B 527³ dient als Grundlage einer Übertragung der Überlegungen Kants auf das Problem der inferentiellen Rechtfertigung das folgende Argument:

1. Das Bedingte setzt das Unbedingte voraus.
2. Das Bedingte ist nur in der Synthesis vorhanden.

Konklusion: Die Synthesis des Bedingten setzt das Unbedingte, d. h. die unbedingte Synthesis, voraus.⁴

Entscheidend für die Übertragung ist nun die Beobachtung, dass eine Begründung der Form q und (wenn q , dann p), dann p eine Zusammensetzung zweier Meinungen ist, nämlich einer begründenden, hier: q und (wenn q , dann p), und einer zu begründenden Meinung, hier: p . In kantischen Ausdrücken formuliert, ist diese Zusammensetzung

1 Als Textgrundlage dient: Immanuel Kant: Kritik der reinen Vernunft. Hrsg. von Jens Timmermann. Hamburg 1998.

2 Diese Position findet sich nicht nur in der Dialektik, sondern auch in der ganzen Anlage der KrV als System, vgl. A 64-65/B 89-90, A 645/B 673.

3 "Dagegen wenn ich es mit Erscheinungen zu tun habe, die, als bloße Vorstellungen, gar nicht gegeben sind, wenn ich nicht zu ihrer Kenntnis (d. i. zu ihnen selbst, denn sie sind nichts, als empirische Kenntnisse,) gelange, so kann ich nicht in eben der Bedeutung sagen: wenn das Bedingte gegeben ist, so sind auch alle Bedingungen (als Erscheinungen) zu demselben gegeben, und kann mithin auf die absolute Totalität der Reihe derselben keineswegs schließen. Denn die Erscheinungen sind, in der Apprehension, selber nicht anders, als eine empirische Synthesis (im Raume und der Zeit) und sind also nur in dieser gegeben. Nun folgt es gar nicht, daß, wenn das Bedingte (in der Erscheinung) gegeben ist, auch die Synthesis, die seine empirische Bedingung ausmacht, dadurch mitgegeben und vorausgesetzt sei, sondern diese findet allererst im Regressus, und niemals ohne denselben, statt."

4 Der Zwischenschritt, dass, wenn das Bedingte nur in der Synthesis vorhanden ist, das Unbedingte ebenfalls nur in der Synthesis vorhanden ist, sollte aus dem folgenden Text deutlich werden. Hier wurde um der Entwicklung dieser Einsicht wegen darauf verzichtet.

eine Synthesis, d. h. eine Verbindung von Meinungen⁵, zum Zusammenhang der Begriffe Synthesis und Verbindung bei Kant vgl. B 130.

Im Rahmen der inferentiellen Rechtfertigung sind die begründenden Meinungen Prämissen, aus denen die Konklusion, d. h. die zu begründende Meinung, hier: p, folgt. Da die Prämissen, wenn sie nicht bloße arbiträre Behauptungen oder Meinungen sein sollen, durch andere Prämissen gerechtfertigt werden, mündet die Rechtfertigung der Ausgangsmeinung in einen Begründungsregress.

Da jede angegebene Meinung im Begründungsregress die Rolle von Prämisse und zu begründender Konklusion einnimmt und somit die jeweils angegebene, begründende Meinung von einer anderen Prämisse als ihrer Bedingung abhängt, ist das Bedingte aus Prämisse 2 des obigen Argumentes (Das Bedingte ist nur in der Synthesis vorhanden.) nicht die betreffende, begründende Meinung selbst, sondern der Schuss von der betreffenden Meinung als Konklusion auf ihre Prämisse, da die jeweilige Meinung ihre Rolle als Prämisse oder Konklusion eines Schlusses nur vermittelt über die inferentielle Relation einnimmt.^[...]

Da die Prämissen die Rechtfertigung auf die jeweilige Konklusion transferieren und nicht generieren und jede Prämisse aufgrund des Begründungsregresses von einer anderen abhängt, wird etwas vorausgesetzt, das die rechtfertigende Kraft ausübt und damit überhaupt den Transfer der Rechtfertigung von Prämisse auf Konklusion ermöglicht. Mit Blick auf das obige Argument, wonach das Bedingte nur in der Synthesis besteht, d. h. im Schluss von Konklusion auf Prämisse, ist das die rechtfertigende Kraft Ausübende das Unbedingte aus Prämisse 1 des obigen Argumentes (Das Bedingte setzt das Unbedingte voraus.).

Nun wird die Konklusion dieses Argumentes deutlicher: Wenn das Bedingte im Schluss von Prämisse auf Konklusion besteht und Rechtfertigung von der Prämisse auf die Konklusion transferiert wird, dann setzt das Bedingte die Rechtfertigung generierende Unbedingte voraus, d. h. einen Schluss, der selbst von keiner Prämisse abhängt bzw. richtiger: *von keinem Schluss* auf eine weitere Prämisse mehr abhängt.

Kant sieht nun, dass das Unbedingte, d. h. die Idee, keine Entität ist, welche für sich besteht, sondern dass das Unbedingte nur *in Relation* auf das Bedingte angenommen wird, nämlich als seiner Voraussetzung, vgl. die Erläuterung zu "suppositio relativa" auf A 676-677/B 704-705⁶. Das Unbedingte ist demnach keine Entität, die auf dem Weg

5 Dies wird am sichtbarsten, wenn die Begründung zu einem Enthymem umgeformt wird und im begründenden Teil q und (wenn q, dann p) der wenn-dann-Teil und damit auch die konjunktive Verknüpfung des wenn-dann-Teils mit q weggelassen. Auf diese Weise erhält man das Enthymem wenn q dann p.

6 Vgl. auch die Erläuterung zur relativen Supposition der Vernunft auf A 679/B 707 und zum "relativen Gebrauch" der transzendentalen Voraussetzung davor auf A 678/70, die Verwendung des Wortes "relativisch" auf A 683/B 711 und die Erläuterung der "Supposition" des Gegenstandes der dritten Idee auf A 686/B 714.

des Prämissenaufstiegs erreicht werden kann, sondern besteht, so können die Überlegungen Kants übertragen werden, nur in der Voraussetzung, dass, wenn es einen Transfer der Rechtfertigung von Prämisse auf Konklusion gibt, etwas, d. h. ein Schluss, die Rechtfertigung generiert. Diese Voraussetzung eines Schlusses, welcher selbst von keinem anderen Schluss abhängt, bezieht sich also auf den Transfer der Rechtfertigung von Prämisse auf Konklusion, also auf das Verhältnis von Prämisse, hier: q und (wenn q, dann p), und Konklusion, hier: p, welches im diesen Transfer der Rechtfertigung leistenden Schließen besteht.

Analog zu Kants Ausführungen auf A 616/B 644 kann diese Auffassung des Unbedingten weiter erläutert werden:

"Wenn ich zu existierenden Dingen überhaupt etwas Notwendiges denken muß, kein Ding aber an sich selbst als notwendig zu denken befugt bin, so folgt daraus unvermeidlich, daß Notwendigkeit und Zufälligkeit nicht die Dinge selbst angehen und treffen müsse [...], sondern sie allenfalls nur subjektive Prinzipien der Vernunft sein können [...]"

Wenn zu den Rechtfertigung transferierenden Entitäten, den Schlüssen, etwas vorausgesetzt werden muss, das Rechtfertigung generiert, und kein Schluss diese Rechtfertigung generierende Rolle einnimmt, da er im Begründungsregress selbst wiederum auf inferentielle Weise von einem anderen Schluss abhängt, dann besteht das Unbedingte, wie oben ausgeführt, nur in dieser anfangs erwähnten, Rechtfertigung generierenden Voraussetzung beim tatsächlichen Schließen von der Prämisse auf ihre Konklusion.⁷ Der Schluss, der selbst von keinem weiteren Schluss mehr abhängt, ist demnach nur das Erfordernis der Inferentialität der Rechtfertigung, d. h. des Schließens selbst, und da Konklusion und Prämisse inferentiell verknüpft sind, bezieht sich diese Voraussetzung auf eben jene inferentielle Verknüpfung von Prämisse und Konklusion. Analog zu A 616/B 644 kann also formuliert werden, dass sich die Auszeichnung 'bedingt' oder 'unbedingt' auf die Inferenz, den Schluss, bezieht, nicht auf die betreffenden, inferentiell verknüpften Meinungen selbst, im obigen Zitat: die Dinge.^[...]

7 Weiterhin folgt auch, dass das Unbedingte außerhalb der Reihe der Begründungen liegt, vgl. A 617/B 645. Vgl. in diesem Zusammenhang den Begriff eines Noumenon auf B 307 und auf B 310-311 als eines Begriffes, von welchem es bloß eine negative, keine positive Vorstellung gibt und der bloß als Grenzbegriff fungiert. Das Unbedingte im hiesigen Sinn ist ein solches Noumenon. Die Auffassung eines *außerhalb* der Reihe des Bedingten bzw. der Begründungen liegenden Unbedingten wird auf A 514-515/B 542-543 deutlicher: "Wenn das Ganze empirisch gegeben worden, so ist es möglich, ins Unendliche in der Reihe seiner inneren Bedingungen zurück zu gehen. Ist jenes aber nicht gegeben, sondern soll durch den empirischen Regressus allererst gegeben werden, so kann ich nur sagen: es ist ins Unendliche möglich, zu noch höheren Bedingungen der Reihe fortzugehen. [...] Dort war es notwendig, mehr Glieder der Reihe anzutreffen, hier aber ist es immer notwendig, nach mehreren zu fragen, weil keine Erfahrung *absolut* begrenzt ist. Denn ihr habt entweder keine Wahrnehmung, die euren empirischen Regressus schlechthin begrenzt, und denn müsst ihr euren Regressus nicht für vollendet halten, oder habt eine solche eure Reihe begrenzende Wahrnehmung, so kann diese nicht ein Teil eurer zurückgelegten Reihe sein, (*weil das, was begrenzt, von dem, was dadurch begrenzt wird, unterschieden sein muss.*) [...]" (Hervorhebungen im Original und vom Verfasser)

Die Voraussetzung eines unbedingten Schlusses hängt demnach nur mit der besonderen Art und Weise zusammen, wie Rechtfertigung von uns betrieben wird, nämlich auf inferentielle Art und Weise.⁸

Um also die *Form eines Argumentes*, oder um an die bisherige Formulierung anzuknüpfen: um die Form eines (deduktiven) Schlusses zu gewährleisten, die darin besteht, dass etwas aus etwas anderem folgt, wird demnach beim Schließen von der Konklusion p auf ihre Prämisse q und (wenn q, dann p) ein Schluss vorausgesetzt, der von keinem anderen Schluss abhängt, vgl. A 645/B 673 und Kants Hinweis auf ebendiese Form eines Ganzen.⁹

Nach Kant besteht nun eine natürliche Illusion darin, das, was bloß subjektiv ist, nämlich die Inferentialität der Rechtfertigung, für objektiv zu halten, d. h. auf die inferentiell verknüpften Meinungen zu beziehen: Wird die Auszeichnung des Bedingten nicht auf den Schluss von Konklusion auf Prämisse bezogen, sondern auf die Meinung selbst, dann entsteht ein Widerspruch, der darin besteht, dass aufgrund der Inferentialität der Rechtfertigung, genauer: aufgrund des Transfers der Rechtfertigung von Prämisse auf Konklusion, eine Meinung bzw. - und das sollte die Konfusion deutlich machen! - eine Prämisse¹⁰ vorausgesetzt wird, die unbedingt ist in dem Sinne, dass sie selbst von keiner anderen Meinung bzw. Prämisse abhängt und gleichzeitig jede Prämisse, als Prämisse einer Konklusion, bedingt ist¹¹. Als besondere Anwendungen dieses Widerspruches folgen, so können die kantischen Überlegungen strukturell übertragen werden, die Antinomien.

Der Gegensatz von subjektiv und objektiv, d. h. der Gegensatz von Verknüpfung, hier: der Schluss (Begriff), und verknüpften Entitäten, hier: die inferentiell verknüpften Meinungen (Anschauung), wird zu Beginn der Dialektik auf A 297/B 353 von Kant deutlich gemacht:

"Der transzendente Schein dagegen hört gleichwohl nicht auf, ob man ihn schon aufgedeckt und seine Nichtigkeit durch die transzendente Kritik

8 Die personale Formulierung mit dem Wort 'uns' an dieser Stelle soll auf den Zusammenhang mit den "subjektive[n] Prinzipien der Vernunft" (A 616/B 644) verweisen. Der Zusammenhang der Inferentialität der Rechtfertigung und den "subjektive[n] Prinzipien der Vernunft" (a. a. O.) wird vor allem deutlich auf A 298-299/B 355-356: Dort wird die Vernunft im logischen Gebrauch als das "Vermögen mittelbar zu schließen" erläutert und "der logische Begriff zugleich als Schlüssel zum transzendentalen [Begriff]" (A 299/B 356) eingeführt.

9 "Übersehen wir unsere Verstandeserkenntnisse in ihrem ganzen Umfange, so finden wir, dass dasjenige, was Vernunft ganz eigentümlich darüber verfügt und zu Stande zu bringen sucht, das Systematische der Erkenntnis sei, d. i. der Zusammenhang derselben aus einem Prinzip. Diese Vernunftseinheit setzt jederzeit eine Idee voraus, nämlich die von der Form eines Ganzen der Erkenntnis, welches vor der bestimmten Erkenntnis der Teile vorhergeht und die Bedingungen enthält, jedem Teile seine Stelle und Verhältnis zu den übrigen a priori zu bestimmen. Diese Idee postuliert demnach vollständige Einheit der Verstandeserkenntnis, wodurch diese nicht bloß ein zufälliges Aggregat, sondern ein nach notwendigen Gesetzen zusammenhängendes System wird." (Hervorhebungen im Original und vom Verfasser)

10 Vgl. oben S. 2: Die jeweilige Meinung nimmt ihre Rolle als Prämisse oder Konklusion (eines Schlusses) nur vermittelt über die inferentielle Relation ein. Oder anders ausgedrückt: Eine Prämisse ist immer eine Prämisse von etwas, nämlich von der Konklusion.

11 Vgl. die damit zusammenhängenden beiden Begriffe vom Unbedingten auf A 417-418/B 445-446.

deutlich eingesehen hat. (Z. B. Der Schein in dem Satze: die Welt muss der Zeit nach einen Anfang haben.) Die Ursache hievon ist diese: dass in unserer Vernunft (subjektiv als ein menschliches Erkenntnisvermögen betrachtet) Grundregeln und Maximen ihres Gebrauchs liegen, welche gänzlich das Ansehen objektiver Grundsätze haben, und wodurch es geschieht, dass die subjektive Notwendigkeit einer gewissen Verknüpfung unserer Begriffe, zu Gunsten des Verstandes, für eine objektive Notwendigkeit, der Bestimmung der Dinge an sich selbst, gehalten wird."¹²

Wird dagegen die Auszeichnung des Bedingten auf den Schluss von Konklusion auf Prämisse bezogen, dann liegt mit der Voraussetzung eines Unbedingten kein Widerspruch vor, weil sich die subjektive Voraussetzung eines Unbedingten, nämlich die Form eines Schlusses, die darin besteht, dass etwas aus etwas anderem folgt, nur auf das Bedingte, das tatsächliche Schließen von Prämisse auf Konklusion bezieht.

Die Illusion, die Kant in der Dialektik erläutert, besteht demnach darin, dass dasjenige, was bloß zur Verknüpfung der Entitäten gehört, hier: die Inferentialität, auf die verknüpften Entitäten, hier: die Meinungen, selbst zu beziehen. Natürlich ist diese Illusion insofern, da es eben keine Verknüpfung ohne die verknüpften Entitäten selbst gibt.

[...]

12 Vgl. unten auf A 298/B 354: "Denn wir haben es mit einer natürlichen und unvermeidlichen Illusion zu tun, die selbst auf subjektiven Grundsätzen beruht, und sie als objektive unterschiebt [...]" Vgl. auch die Erläuterung, die Kant zur Hypostasierung eines höchsten Wesens auf A 619-620/B 647-648 gibt: "[...] dass, wenn ich nun dieses oberste Wesen, welches respektiv auf die Welt schlechthin (unbedingt) notwendig war, als Ding für sich betrachte, diese Notwendigkeit keines Begriffes fähig ist, und also nur als formale Bedingung des Denkens, nicht aber als materiale und hypostatische Bedingung des Daseins, in meiner Vernunft anzutreffen gewesen sein müsse. Vgl. auch A 619/B 647 und das Beispiel vom Raum als non-entitäre Prinzip bzw. als Form der Sinnlichkeit gegenüber dem Fehler diesen "für ein schlechterdings notwendiges für sich bestehendes Etwas und einen a priori an sich selbst gegebenen Gegenstand" zu halten.